

## **Gemeinde Rabenkirchen-Faulück**

### **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 für das Gebiet „Feuerwehrgerätehaus“**

**Text (Teil B)**

**-Vorentwurf-**

*(Stand: 08.09.2025)*

Die nachfolgenden textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 9 unter Nr. 2 finden auch für den Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung Anwendung:

#### **2. Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

*(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 1a BauGB)*

- (2) An dem festgesetzten Standort „Knick aufsetzen“ ist ein Knickwall von mindestens 3 m Sohlbreite und 1 m Höhe anzulegen, 3-reihig als bunter Knick mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- (3) Innerhalb der festgesetzten Knickschutzzone ist der vor dem Knickfuß liegende Knicksaum von jeglicher Nutzung freizuhalten.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.9 „Feuerwehrgerätehaus“ (Rechtskraft 15.05.2020).